

Nicht standortgebundene betriebsinterne Tankstellen

Meldung Tätigkeitsaufnahme

(für den Zeitraum von maximal einem Jahr)

Landesgesetz vom 17. Februar 2000, Nr. 7, Artikel 16

Dekret des Landeshauptmannes vom 30. Oktober 2000, Nr. 39, Artikel 20/ter, Absatz 3 und 9

Autonome Provinz Bozen - Südtirol
35.3 Amt für Handel und Dienstleistungen
Raiffeisenstraße 5
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 37 48 - 54 - 58

PEC: handel.commercio@pec.prov.bz.it

Die/Der Unterfertigte

Familienname Vorname

Steuernummer

Inhaber(in)/gesetzliche(r) Vertreter(in) des Unternehmens

Firmenbezeichnung

mit Sitz in: PLZ Ort Provinz

Straße / Platz Nummer

Telefon

E-Mail

PEC

Mehrwertsteuernummer

oder Steuernummer

Eintragung im Handelsregister Nr.

Handelskammer von

meldet hiermit die Aufnahme der Tätigkeit:

einer nicht standortgebundenen Tankstelle (Dieselöl) für betriebsinternen Zwecke

Hersteller Modell

Fassungsvermögen Matrikel

Standort der Anlage:

PLZ Ort

Straße/Platz Nummer

Andere Erkennungsdaten

Gp. / Bp. /

Katastralgemeinde

für den Zeitraum vom .. bis .

(für einen Zeitraum von maximal einem Jahr)

Der/Die Unterfertigte erklärt:

- dass er/sie keine laufende Strafverfahren hat und nicht verurteilt worden ist
- dass zu seinen/ihren Lasten keine Hinderungs-, Aussetzungs- oder Aberkennungsgründe im Sinne von Artikel 10 des Gesetzes vom 31. Mai 1965, Nr. 575 in geltender Fassung (Antimafia Bestimmungen) bestehen
- dass die gegenständliche nicht standortgebundene Tankstelle (Dieselöl), ausschließlich für die Versorgung des Fuhr- und Maschinenparks der Antrag stellenden Firma bestimmt ist, der in der beiliegenden Aufstellung angeführt ist
- im Besitz der Voraussetzungen gemäß Artikel 20/ter, Absatz 3 und 9 des DLH Nr. 39 vom 30.10.2000 zu sein, da:
 - vorübergehend kein entsprechendes Grundstück verfügbar ist
 - sich der Betriebssitz in der Bau- oder Umbauphase befindet
- innerhalb des Zeitraumes von einem Jahr ab gegenständlicher Meldung um Errichtung und Inbetriebnahme einer ortsfesten betriebsinternen Tankstelle anzusuchen und verpflichtet sich, diese zu verwirklichen

Dieser Meldung sind folgende Unterlagen beigelegt:

1. Kopie der vom Innenministerium ausgestellten noch gültigen Genehmigung des Modells der nicht standortgebundenen Anlage
2. Auflistung des Fuhr- und Maschinenparks
3. Ein- und Ausgangsregister Mod. B zwecks Anbringung des entsprechenden Sichtvermerks

Aufstellung des Fuhr- und Maschinenparks

Firmenbezeichnung:

Fortl. Nr.	Beschreibung	Kenntafel/ Gestellnummer usw. ⁽¹⁾	Treibstoff	Anmerkungen
1			Diesel	
2			Diesel	
3			Diesel	
4			Diesel	
5			Diesel	
6			Diesel	
7			Diesel	
8			Diesel	
9			Diesel	
10			Diesel	

Legende:

⁽¹⁾ Kenntafel (wenn vorhanden) oder Gestellnummer der Arbeits- und Baumaschine anführen

Der/Die gesetzliche Vertreter/in hat Einsicht in nachstehende Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen (Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016):

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it , PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it ; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Ursprung: Die Daten können auch von Dritten eingeholt werden, insbesondere von Datenbanken, welche von Verwaltungen und Behörden verwaltet werden.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke im Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne vom Landesgesetz vom 17. Februar 2000, Nr. 7 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin pro tempore der Abteilung Wirtschaft an ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Ministero dello Sviluppo Economico, Regierungskommissariat und andere lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen . Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer ist nicht vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden und zwar bis 10 Jahre, gemäß s.g. „Skartierungsrichtlinien von Unterlagen“ .

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in dieser Mitteilung angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und zur Kenntnis genommen, dass eventuelle falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind (Art. 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000 und Art. 483, 495 und 496 des Strafgesetzbuches).

Datum

Unterschrift

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



digital unterzeichnet
(oder handschriftlich unterzeichnet
mit einer Kopie des Erkennungsausweises als Anhang)